



Schützenbruderschaft St. Margaretha Madfeld 1853 e.V.

Schießordnung

für das Vogelschießen der Jungschützen und das Vogelschießen der Schützenkönige des Stadtschützenverbandes Brilon anlässlich des Stadtschützenfestes 2018 in Madfeld.

1. Schießaufsicht:

Die Schießaufsicht der Schützenbruderschaft St. Margaretha Madfeld 1853 e.V. ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens verantwortlich.

2. Gewehre und Munition:

Die Schützenbruderschaft St. Margaretha Madfeld 1853 e.V. stellt die für den Vogelschießstand zugelassenen Gewehre und die entsprechende Munition, damit unter gleichen Voraussetzungen geschossen werden kann.

3. Anschlagart:

Stehend, aufgelegt in den vorgeschriebenen Gewehrhalterungen.

4. Schießberechtigungen:

4.1. Stadtjungschützenkönig

Zum Schießen sind pro Mitgliedsverein des Stadtschützenverbandes Brilon bis zu drei Jungschützen berechtigt, wobei das Mindestalter 16 Jahre betragen muss und das Höchstalter 23 Jahre betragen darf. Bei der Anmeldung zum Schießen haben die Teilnehmer ihren Personalausweis vorzulegen. Minderjährige müssen zudem die schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten vorlegen. Das Formular ist rückseitig aufgedruckt und kann zudem unter www.schuetzen-madfeld.de heruntergeladen werden.

4.2. Stadtschützenkönig

Gemäß § 8a der Satzung des Stadtschützenverbandes Brilon ist ausschließlich der amtierende Schützenkönig jedes Schützenvereins / jeder Schützenbruderschaft schießberechtigt. Im Falle einer Verhinderung des amtierenden Königs ist eine Vertretung ausgeschlossen, auch eine Vertretung durch den Vizekönig ist nicht zulässig.

5. Schussreihenfolge

Je Schütze ein Schuss auf den Vogel in ständiger Reihenfolge. Die Reihenfolge entscheidet das Los nach Abschluss der Anmeldeprozedur. Die ausgeloste Nummer ist gut sichtbar auf Höhe der Brust zu tragen. Die Nummer ist personengebunden und nicht tausch- bzw. übertragbar.

Wer nach zweimaligem Aufruf nicht zum Schießen antritt, wird von der weiteren Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

6. Wertung

Stadtschützenkönig bzw. Stadtjungschützenkönig ist, wer den letzten Rest des Vogels abschießt. Wer den vorletzten Schuss abgibt, ist stellvertretender Stadtschützenkönig (Vizekönig). Falls sich bei der Durchführung des Schießens Zweifel oder Unklarheiten ergeben, entscheidet der Stadtverbandsvorstand im Einvernehmen mit der verantwortlichen Schießaufsicht.

Vorstehende Richtlinien sind für alle Teilnehmer am Vogelschießen verbindlich.
Den Anweisungen der Schießaufsicht ist aus Sicherheitsgründen Folge zu leisten.